



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Patenkreis für den Kreis Landeshut in Schlesien

Nr. 53	Jahrgang 71	Erscheint nach Bedarf	Wolfenbüttel, den	27.10.2020
	Inhaltsverzeichnis			
	Amtlicher Teil			
1.	Bekanntmachung des Landkreises Wolfenbüttel; hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Wolfenbüttel zur Festlegung der Örtlichkeiten, an denen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden soll			2 – 4

Herausgeber:
Landkreis Wolfenbüttel
Für den Inhalt verantwortlich:
Landrätin Christiana Steinbrügge
Bezugspreis: 0,69 €



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Wolfenbüttel, den 27. Oktober 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landkreises Wolfenbüttel zur Festlegung der Örtlichkeiten, an denen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden soll

Der Landkreis Wolfenbüttel erlässt gemäß § 3 Abs. 2 Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 7. Oktober 2020 (Niedersächsische Corona-Verordnung; Nds. GVBl. S. 346), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 363) folgende Allgemeinverfügung:

1. An den unten aufgeführten Örtlichkeiten *)

- a. **soll** gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsische Corona-Verordnung im Zeitraum von 7:00 Uhr bis 23:00 Uhr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn die Zahl der Neuinfizierten im Verhältnis zur Bevölkerung 35 oder mehr Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen beträgt und
- b. **muss** gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsische Corona-Verordnung im Zeitraum von 7:00 Uhr bis 23:00 Uhr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn die Zahl der Neuinfizierten im Verhältnis zur Bevölkerung 50 oder mehr Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen beträgt:

*) Im Bereich folgender Straßen und Plätze in der Innenstadt des Stadtgebietes Wolfenbüttel (siehe Anlage):

- Lange Herzogstraße
- Bäregasse
- Krambuden
- Großer Zimmerhof
- Löwenstraße.

2. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz sofort vollziehbar.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt nach dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf weiteres.

...

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsische Corona-Verordnung legen die Landkreise die Örtlichkeiten fest, an denen über § 2 Niedersächsische Corona-Verordnung hinaus eine Mund-Nasen-Bedeckung bei Vorliegen der entsprechenden Anzahl von Neuinfizierungen getragen werden soll (Buchst. a) bzw. muss (Buchst. b) (sogenannte erweiterte Maskenpflicht).

An den genannten Örtlichkeiten halten sich Personen auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend auf. Die erweiterte Maskenpflicht gilt unabhängig davon, ob im Einzelfall ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Die maßgebliche Anzahl der Neuinfizierten gibt das für Gesundheit zuständige Ministerium auf der Internetseite https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/ bekannt. Die erweiterte Maskenpflicht tritt ohne weitere Anordnung mit Bekanntgabe der Anzahl der Neuinfizierten in Kraft.

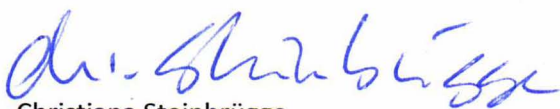
Ein Verstoß gegen die erweiterte Maskenpflicht stellt gemäß § 18 Niedersächsische Corona-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis zu 25.000 € geahndet werden.

Hinweis:

Am 27. Oktober 2020 wurde mit 35,9 Fällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen erstmals der Grenzwert von 35 überschritten. Die erweiterte Maskenpflicht nach Buchst. a) gilt somit am Tag nach Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.


Christiana Steinbrügge

Anlage: Lageplan Innenstadt Wolfenbüttel

E 605702 m

N 5780559 m

Anlage
zur Allgemeinverfügung vom
27. Oktober 2020

Legende:

Maskenpflicht im
öffentlichen Bereich



auf folgenden Straßen:

Löwenstraße, Krambuden,
Großer Zimmerhof, Lange
Herzogstraße, Bärengasse



© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

N 579776 m
E 604579 m